

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

| | |
|---|---------------------------------|
| Einrichtung | Seniorenzentrum Alte Feuerwache |
| Name | Seniorenzentrum Alte Feuerwache |
| Anschrift | Garmannstraße 1-3 |
| | 45768 Marl |
| Telefonnummer | 02365/9538-0 |
| ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung) | alte-feuerwache@pro-talis.de |
| Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte) | Pflege |
| Kapazität | 70 Plätze |
| Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am | 19.09.2022 |

Wohnqualität

| Anforderung | Feststellung | Mangel behoben am |
|---|---------------------|-------------------|
| 1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen) | keine Mängel | |
| 2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern | keine Mängel | |
| 3 Gemeinschaftsräume | geringfügige Mängel | |
| 4 Technische Installationen | keine Mängel | |
| 5 Rufanlagen | keine Mängel | |

Hauswirtschaftliche Versorgung

| Anforderung | Feststellung | Mangel behoben am |
|----------------------------------|---------------------|-------------------|
| 6 Speisen und Getränkeversorgung | geringfügige Mängel | |
| 7 Wäsche- und Hausreinigung | keine Mängel | |

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

| Anforderung | Feststellung | Mangel behoben am |
|--|--------------|-------------------|
| 8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf | keine Mängel | |
| 9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität | keine Mängel | |
| 10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre | keine Mängel | |

Information und Beratung

| Anforderung | Feststellung | Mangel behoben am |
|--|---------------------|-------------------|
| 11 Information über das Leistungsangebot | geringfügige Mängel | |
| 12 Beschwerdemanagement | geringfügige Mängel | |

Mitwirkung und Mitbestimmung

| Anforderung | Feststellung | Mangel behoben am |
|--|---------------------|-------------------|
| 13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte | geringfügige Mängel | |

Personelle Ausstattung

| Anforderung | Feststellung | Mangel behoben am |
|--|---------------------|--------------------------|
| 14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten | wesentliche Mängel | |
| 15 Ausreichende Personalausstattung | wesentliche Mängel | |
| 16 Fachkraftquote | keine Mängel | |
| 17 Fort- und Weiterbildung | geringfügige Mängel | |

Pflege und Betreuung

| Anforderung | Feststellung | Mangel behoben am |
|--|---------------------|--------------------------|
| 18 Pflege und Betreuungsqualität | wesentliche Mängel | |
| 19 Pflegeplanung/ Förderplanung | wesentliche Mängel | |
| 20 Umgang mit Arzneimitteln | wesentliche Mängel | |
| 21 Dokumentation | wesentliche Mängel | |
| 22 Hygieneanforderungen | wesentliche Mängel | |
| 23 Organisation der ärztlichen Betreuung | wesentliche Mängel | |

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

| Anforderung | Feststellung | Mangel behoben am |
|---------------------------|---------------------|--------------------------|
| 24 Rechtmäßigkeit | wesentliche Mängel | |
| 25 Konzept zur Vermeidung | keine Mängel | |
| 26 Dokumentation | geringfügige Mängel | |

Gewaltschutz

| Anforderung | Feststellung | Mangel behoben am |
|-----------------------------|--------------|-------------------|
| 27 Konzept zum Gewaltschutz | keine Mängel | |
| 28 Dokumentation | keine Mängel | |

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

| Ziffer | Einwand | Begründung |
|--------|---|------------|
| | Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters | |
| | Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil | |
| ---- | Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters | ---- |
| ---- | Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil | ---- |
| ---- | Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters | ---- |
| ---- | Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil | ---- |

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung ist hell, freundlich und einladend. Sie verfügt über 79 Einzelzimmer, manche haben einen Balkon oder Terrasse.

Alles war sehr schön gestaltet, ein bisschen mehr Dekoration wäre aber noch hübscher. Durch unterschiedliche Farben an den Wänden kann man sich gut zurechtfinden.

Die Bewohnerinnen und Bewohner können ihre eigenen Zimmer durch Mitbringen eigener Möbel, Gardinen und Dekoration selbst gestalten. Es ist auch erlaubt, Haustiere mitzubringen. Rollos zur Abschattung und Ventilatoren waren vorhanden. Bettlägerige Bewohnerinnen und Bewohner können durch bodentiefe Fenster nach draußen schauen.

Auf Wunsch erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner einen Schlüssel für die Einrichtung.

Am Tag der Regelprüfung machten die Gemeinschaftsräume, die besuchten Zimmer und die öffentlichen Bereiche einen sauberen und gepflegten Eindruck.

Alle vier Wohnbereiche haben eine Wohnküche, die mit einer Tischgruppe und Stühlen zur Einnahme der Mahlzeiten ausgestattet waren. Der Eindruck war auch hier sauber und gemütlich.

In der Einrichtung stehen die technischen Voraussetzungen für Telefon, Radio und TV zur Verfügung. Auch werden zum Teil TV-Geräte für Kurzzeitpflegegäste zur Verfügung gestellt. Den Bewohnerinnen und Bewohnern wird WLAN gegen eine Gebühr zur Verfügung gestellt.

Es gibt auch eine Notrufanlage. Damit können die Bewohnerinnen und Bewohner das Personal rufen, wenn Hilfe benötigt wird.

Im 1. OG (Wohnbereich Schiller) kann eine große überdachte Terrasse vom Speisesaal aus betreten werden. Hier ist das Rauchen gestattet. In den Zimmern ist das Rauchen nicht erlaubt.

Neben der Terrasse können weitere Balkone und ein Pavillon im Garten als Raucherbereich genutzt werden. Allerdings steht kein rauchfreier Balkon zur Verfügung, so dass sich Nichtraucher durch Rauch gestört fühlen könnten.

Weiterhin ist ein großer einladender Garten mit Wegen für kurze Spaziergänge und Blumenbeeten vorhanden. Dieser ist sehr nett gestaltet. Die Bewohnerinnen und Bewohner können bei der Gartenarbeit helfen.

Die Terrasse im 2. OG (Wohnbereich Loe) hat einen Holzbelag. Bei feuchtem Wetter könnte er aber rutschig werden.

Es gibt auch ein Pflegebad, das zwar sauber und ordentlich war, jedoch ziemlich kühl und nüchtern erschien. Es wäre schön, wenn dieses mehr dekoriert würde.

Auf den Wohnbereichen war die Wäsche (Bettwäsche, Handtücher etc.) überwiegend in Schränken im Wäscheraumbereich verstaut.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die hauseigene Küche der Pro Talis Einrichtung „Volkspark“ versorgt die Bewohnerinnen und Bewohner mit Essen. Die Bewohnerinnen und Bewohner können selbst bestimmen, ob sie ihre Mahlzeiten im Speiseraum oder im Zimmer einnehmen. Es gibt einen Speiseplan, der im Sechs-Wochen-Rhythmus wechselt.

Insgesamt gibt es täglich drei Hauptmahlzeiten (Frühstück, Mittag- und Abendessen). Am Nachmittag werden Kaffee und Kuchen/Kekse und als Spätmahlzeit Brot, Obst oder Joghurt angeboten. Die Küche hält auch zwischendurch Obst, Brot und Joghurt bereit. Es gibt auch püriertes oder passiertes Essen. Des Weiteren gibt es besonderes Besteck und Schnabelbecher und falls nötig, werden die Bewohnerinnen und Bewohner beim Essen vom Personal unterstützt. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden bei Aufnahme gefragt, ob sie Allergien oder Unverträglichkeiten bei bestimmten Lebensmitteln haben.

Die Speisepläne der folgenden Wochen zeigten beim Angebot an zwei Tagen der Woche, dass beide Hauptgerichte Eintöpfe/Suppen sein sollten. Vielleicht mag jemand überhaupt keine Suppen. Daher sollte die Einrichtung etwas anderes anbieten.

Die Bewohnerinnen und Bewohner wurden zum Essen befragt. Einigen schmeckt es meistens, anderen wiederum nicht.

Die Sachbearbeiterinnen der WTG-Behörde konnten am Tag der Regelprüfung zwei verschiedene Mittagsgerichte probieren. Beiden schmeckte es sehr gut.

Die Wäscheversorgung und Hausreinigung werden durch Firmen, die nicht in der Einrichtung sind, durchgeführt.

Es gibt eine Hauswirtschaftsfachkraft im naheliegenden Seniorenzentrum „Volkspark“. Sie kümmert sich auch um diese Einrichtung.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es hing ein Plan über verschiedene Gemeinschaftsangebote aus.

Am Tag der Regelprüfung fand ein musikalisches Bewegungsspiel mit einem Luftballon statt. Den Bewohnerinnen und Bewohnern gefiel dieses sehr. Weitere Angebote wie gemeinsames Gemüse schnippeln oder Bingo sind bei den Bewohnerinnen und Bewohnern sehr beliebt.

Gottesdienste gibt es auch regelmäßig. Zeitweise fanden auch ein Männer- bzw. Frauenstammtisch sowie ein Tanzcafé statt. Es wurden auch Laternen selbst gebastelt.

Ein Sommerfest hatte ein paar Tage zuvor stattgefunden. Hierzu waren auch Angehörige und sonstige Besucher eingeladen. Besonders beliebt waren Rikscharfahrten, die bald wieder stattfinden sollen.

Jeder Wohnbereich verfügt über eine offene Wohnküche und einen Gemeinschaftsraum mit TV-Gerät, welche zum gemeinsamen Verweilen und Austausch einladen. Gesellschaftsspiele stehen dort ebenfalls bereit.

Die Bewohnerinnen und Bewohner können bei alltäglichen Arbeiten wie Wäsche zusammenlegen, Gemüse schnippeln und Gartenarbeiten und Balkonbepflanzung mithelfen. Sehr großen Zuspruch finden die hauswirtschaftlichen Angebote von Herrn Barwinski (bspw. gemeinsames Kochen).

Information und Beratung:

Nutzerinnen und Nutzer sowie Angehörige können sich im Internet, bei telefonischen Anfragen und Hausführungen informieren. Es werden Willkommensmappen überreicht. Man kann auch erst zur Probe wohnen (Kurzzeitpflege).

Die Nutzer und Nutzerinnen erhalten ihre Post persönlich. Sie können Hilfe erhalten, wenn sie selbst Briefe schreiben müssen.

Wenn ein Nutzer oder eine Nutzerin nicht zufrieden ist, kann er oder sie sich beschweren.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt einen Beirat. Dieser besteht aus Bewohnerinnen und Bewohner, die gewählt werden. Der Beirat vertritt die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner. Man kann sich mit allen Belangen und Vorschlägen an ihn wenden.

Personelle Ausstattung:

Es gibt viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Einrichtung, die die tägliche Arbeit verrichten. Es war aber nicht immer so gut geplant, wie sie eingesetzt waren. Das könnte man besser machen.

Das Personal muss sich auch immer weiterbilden. Die Planungen dafür waren nicht fertig. Das holt die Einrichtung noch nach.

Pflege und Betreuung:

Im Haus leben Bewohnerinnen und Bewohner die gepflegt werden müssen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen dabei, zum Beispiel bei der Körperpflege.

Das machen sie nicht immer gut.

Für die Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Pflegepläne erstellen. Die Pläne waren nicht gut. Die Arbeit mit dem Computer fällt vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch schwer.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben den Bewohnerinnen und Bewohnern Tabletten, Tropfen und Salben. Das haben sie gar nicht gut gemacht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen das genau aufschreiben. Das haben sie auch nicht gut gemacht.

Wenn Bewohnerinnen und Bewohner Wunden haben, werden diese von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern versorgt. Das haben sie nicht immer gut gemacht.

Die Hygiene bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern während der Pflege der Bewohnerinnen und Bewohnern war nicht immer gut.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich um die Bewohnerinnen und Bewohner und sind für sie da.